

Facebook im Visier der Abmahnindustrie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

viele von uns sind in einem sozialen Netzwerk aktiv. Facebook steht dabei in der Beliebtheitsskala ganz oben. Wird ein solches soziales Netzwerk auch als das genutzt, wofür es gedacht ist, kann man dort auch viel Spaß haben und annähernd sinnvoll seine Zeit verbringen. Möglicherweise chattet man mit Freunden, findet gemeinsam Termine und teilt seine Urlaubsfotos mit den Facebook-Bekanntem.

Neben den sinnvollen Möglichkeiten die Facebook bietet, gehen von einem solchen sozialen Netzwerk aber auch Gefahren aus. Neben Cybermobbing und der Gefahr, dass plötzlich auf der eigenen Geburtstagsfeier 1000 ungeladene Gäste auftauchen, weil man die Einladung bei Facebook falsch veröffentlicht hat, haben nun auch geldgierige Anwälte ihr Augen auf Facebook gerichtet. Klickt man bei Facebook einmal zu viel auf „teilen“ von Fotos oder sonstigen Media-Elementen oder veröffentlicht Fotos, Videos und Musik von anderen, kann das dank der in Deutschland florierenden Abmahnindustrie sehr teuer werden.

Dieses Papier soll Sie vor solchen unschönen Abmahnungen schützen.

Zunächst soll kurz skizziert werden, was unter der Abmahnindustrie verstanden wird. Interpreten, die gleichzeitig als Rechteinhaber von Musikstücken auftreten, etwa der Rapper Bushido, treten an Anwaltskanzleien heran (oder umgekehrt) und beauftragen diese damit, Abmahnungen an Internetnutzer herauszugeben, die von den Rechteinhabern geschaffene Werke *angeblich* illegal im Internet verbreitet haben sollen. Hierbei werden Schadensersatzforderungen und Rechtsanwaltsgebühren in Höhen von mindesten 300 € verlangt, allerdings können es auch sehr schnell mehrere tausend Euro werden.

Ursprünglich begann die Abmahnindustrie in File-Sharing-Angelegenheiten aktiv zu werden. File-Sharing ist der Austausch von Werken, etwa Musikstücken, über das Internet via File-Sharing Software. Hierbei geht es nicht um das Herunterladen von Musikstücken sondern um das Hochladen, was diese Software ermöglichen. Wenn Sie ein Lied über eine File-Sharing-Software herunterladen, wird gleichzeitig von Ihrem Computer ein Upload für andere Nutzer ermöglicht, die das von Ihnen heruntergeladene Werk von Ihrem Computer wiederum auf den eigenen Computer herunterladen können. Haben Sie also Software wie z. B. eMule, eDonky, BitShare, BitTorrent, U-Downloader o.ä. auf Ihrem Rechner installiert, so sollten Sie diese entweder nur für den Tausch von nicht urheberrechtlich geschützten Werken nutzen oder diese Produkte schnellstmöglich von Ihrem Computer deinstallieren. Das hier von Industrialisierung gesprochen werden kann ist auch daran zu erkennen, dass die Staatsanwaltschaft mittlerweile die strafrechtliche Verfolgung solcher File-Sharing-Verfahren eingestellt hat, weil diese Fälle als Bagatelldelikte angesehen werden und zu tausenden auf Antrag verfolgt werden sollten.

Mittlerweile sind auch Facebook und andere soziale Netzwerke ins Visier der Abmahnindustrie geraten.

Wenn Sie sich auf einem Streaming-Portal, z. B. YouTube ein Musikstück oder Video anhören bzw. anschauen und den direkten Hyperlink zu dem Video in Ihr Facebook-Profil kopieren, kann es sein, dass Sie bald postalisch eine Abmahnung erreichen wird, weil Sie das Werk im Internet verbreitet haben.

Das Gleiche gilt für Bilder, Fotos, Texten und sonstigen Werken, die aus dem Internet stammen und ohne Einverständnis des Urhebers über Facebook zur Ansicht bereitgestellt und damit verbreitet werden.

Es drohen horrende Schadensersatzforderungen.

An dieser Stelle sei natürlich darauf hingewiesen, dass auch in diesem Zusammenhang gilt „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Allerdings haben sich gewisse Personen und Institutionen darauf spezialisiert, speziell nach unrechtmäßiger Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Materialien zu suchen und diese abzumahnem bzw. abmahnen zu lassen.

Ich habe eine Abmahnung erhalten, was kann ich tun?

Sollten Sie eine solche Abmahnung erhalten haben, lassen Sie diese keinesfalls einfach *links liegen*, ansonsten können nach Verstreichen der in der Abmahnung gesetzten Frist noch höhere Kosten auf Sie zukommen. Das Gleiche gilt auch, wenn Sie sich keiner Schuld bewusst sind, was auch durchaus berechtigt sein kann, denn bei der Ermittlung der in der Abmahnung angeführten Daten (z. B. IP-Adresse Ihres Internetanschlusses) können Fehler passieren. Keinesfalls sollten Sie aber die der Abmahnung beiliegende strafbewährte Unterlassungserklärung unterschreiben, da diese in den meisten Fällen ein Schuldeingeständnis darstellt. Wenden Sie sich in einem solchen Fall umgehend an einen spezialisierten Rechtsanwalt für Urheberrecht. Die Anwaltskanzlei Hechler (<http://www.anwaltskanzlei-hechler.de>) ist unter anderen Kanzleien bundesweit tätig und hat schon mehr als 12.000 Abmahnopfer erfolgreich vertreten.

Dieses Papier soll keinesfalls Ihre Freude im Umgang mit Facebook schmälern, sondern Sie für den korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit einem sozialen Netzwerk sensibilisieren.